

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (B2B)

1. Geltungsbereich & B2B-Klausel

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für alle Geschäfte zwischen der Berz Systems GmbH und Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

(2) Abweichende AGB des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung **ausdrücklich in Textform** zustimmen.

(3) Bei Widersprüchen zwischen den AGB der Parteien gelten:

- a) Zunächst individuelle Vereinbarungen (z. B. Angebot, Leistungsbeschreibung),
- b) Sodann übereinstimmende Regelungen beider AGB,
- c) Im Übrigen dispositives Recht.

(4) **Modulare AGB / Besondere Vertragsbedingungen (BVB)**

Soweit die Berz Systems GmbH spezifische Leistungen erbringt, gelten ergänzend zu diesen AGB die jeweiligen Besonderen Vertragsbedingungen (BVB):

- Für Dienstleistungen, Support und Wartung: die **BVB IT-SERVICE & DIENSTLEISTUNG**.
- Für den Verkauf von Hardware: die **BVB HARDWARE & VERKAUF**.
- Für Softwareüberlassung, Cloud-Dienste und NCE: die **BVB SOFTWARE, CLOUD & LIZENZEN**.
- Für Ärzte, Zahnärzte und Heilberufe zusätzlich: die **BVB HEILBERUFE & MEDIZIN**.

(5) Ausschluss von Verbrauchern

Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern (§ 13 BGB) ist ausgeschlossen.

2. Vertragsschluss

(1) Die Angebote der Berz Systems GmbH sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Ein Vertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung in Textform (z. B. E-Mail) zustande.

(3) Diese AGB sind wesentlicher Bestandteil jedes zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages. Die Einbeziehung erfolgt, indem wir dem Kunden die Möglichkeit zur Kenntnisnahme verschaffen (z. B. durch Übersendung, Link im Angebot oder Downloadmöglichkeit auf unserer Website). Dies gilt für diese AGB und die jeweils nach § 1 Abs. 4 einschlägigen BVB gleichermaßen.

(4) Einbeziehung bei Folgebeauftragungen

Bei Folgebeauftragungen (insbesondere Beauftragungen per E-Mail, Ticket oder Telefon) gelten diese AGB ebenfalls, sofern der Kunde bei der Erstbeauftragung wirksam auf ihre Geltung hingewiesen wurde und die AGB dem Kunden zumutbar zugänglich sind (z. B. als Link im Angebot, in der E-Mail-Signatur oder im Support-Portal).

Individuelle Vereinbarungen der Parteien (z. B. Angebot/Leistungsbeschreibung/Statement of Work/SLA) haben Vorrang (vgl. Schlussbestimmungen).

3. Vergütung & Zahlungsbedingungen

(1) Grundsatz (Zeitaufwand)

Soweit nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde, erfolgt die Vergütung nach tatsächlich angefallenem Zeitaufwand. Maßgeblich sind die im individuellen Angebot oder Auftrag vereinbarten Stundensätze und Preise. Fehlt eine individuelle Vereinbarung, gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste der Berz Systems GmbH (einsehbar unter <https://berz.systems/preise> oder auf Anfrage).

(2) Abrechnungstakt

Bei einer Vergütung nach Zeitaufwand erfolgt die Abrechnung je angefangene 15 Minuten (Viertelstundentakt).

(3) Zahlungsziel & Verzug

Rechnungen sind innerhalb von **10 Tagen ohne Abzug** fällig. Bei Verzug beträgt der Zinssatz **9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz** (§ 288 BGB).

(4) Zurückbehaltung von Leistungen bei Zahlungsverzug

- a) Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, ist die Berz Systems GmbH berechtigt, nach vorheriger Mahnung in Textform und Setzung einer angemessenen Nachfrist, weitere Leistungen bis zum Ausgleich sämtlicher fälliger Forderungen zurückzubehalten.
- b) Dies gilt insbesondere für fortlaufende Unterstützungsleistungen sowie für die Herausgabe weiterer Arbeitsergebnisse.
- c) Wir behalten uns vor, Zugänge zu von uns betriebenen Systemen (z. B. Monitoring-Dashboards) vorübergehend zu sperren, wenn der Kunde mit mindestens zwei Monatsraten in Verzug ist oder der Rückstand 1.000 € übersteigt und wir dies 30 Tage vorab angedroht haben.

(5) Aufrechnung & Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(6) Preisanpassung (Laufende Leistungen)

Nach Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit ist die Berz Systems GmbH berechtigt, die Preise für laufende Leistungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen, höchstens jedoch im Umfang der Steigerung der für die Leistung maßgeblichen Kosten (z.B. Energie, Personal, Lizenzen). Kostensenkungen sind in gleicher Weise zugunsten des Kunden zu berücksichtigen. Preisänderungen werden 6 Wochen vorab in Textform angekündigt; dem Kunden steht zum Wirksamwerden der Anpassung ein Sonderkündigungsrecht zu.

(7) Elektronischer Rechnungsversand

Der Kunde stimmt der Übermittlung von Rechnungen in elektronischer Form (z. B. als PDF per E-Mail) ausdrücklich zu.

(8) Verschlechterung der Vermögenslage / Insolvenz

Der Kunde hat die Berz Systems GmbH unverzüglich in Textform zu informieren, wenn ihm die Zahlungsunfähigkeit droht, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden oder ein

Insolvenzantrag gestellt wurde. In diesen Fällen sind wir berechtigt, noch ausstehende Leistungen (insb. Cloud-Dienste, Lizenzen) nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistung auszuführen. Werden diese nicht erbracht, steht uns ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

4. Datensicherung und Verantwortlichkeiten

(1) Verantwortlichkeit für Datensicherung

Der Kunde ist sich bewusst, dass IT-Dienstleistungen (z. B. Reparaturen, Hardware-Austausch, Installationen) systembedingt ein Risiko für Datenbestände darstellen können. **Es liegt in der eigenen Verantwortung des Kunden, vor Beginn der Arbeiten durch die Berz Systems GmbH sicherzustellen, dass eine aktuelle und vollständig wiederherstellbare Sicherungskopie (Backup) aller wichtigen Daten vorliegt.** Diese Sicherung sollte extern (d. h. nicht auf dem zu bearbeitenden Gerät selbst) gespeichert sein.

(2) Keine automatische Überwachung ohne gesonderten Vertrag

Auch bei durch die Berz Systems GmbH installierten Datensicherungssystemen verbleibt die Verantwortung für die regelmäßige Durchführung und Kontrolle der Sicherungen beim Kunden. Dies umfasst insbesondere die Prüfung auf Fehlermeldungen sowie regelmäßige Test-Wiederherstellungen. Eine aktive Fernüberwachung (Monitoring) durch die Berz Systems GmbH findet nicht automatisch statt, sondern nur bei Abschluss eines gesonderten Servicevertrags.

(3) Haftung bei Datenverlust

Für den Verlust von Daten haftet die Berz Systems GmbH insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung beschränkt sich der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung entstanden wäre.

(4) Hinweis vor Arbeitsbeginn

Falls unklar ist, ob eine aktuelle Datensicherung vorliegt, muss der Kunde die Berz Systems GmbH vor Arbeitsbeginn ausdrücklich mit der Erstellung einer Sicherung beauftragen (kostenpflichtig). Ohne diesen Auftrag gehen wir vom Vorliegen eines Backups aus.

5. Haftung

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag – unabhängig vom Rechtsgrund.

(1) Unbeschränkte Haftung

Die Berz Systems GmbH haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben/Körper/Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei arglistigem Verschweigen von Mängeln.

(2) Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit (Kardinalpflichten)

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Berz Systems GmbH nur bei Verletzung einer wesentlichen

Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Haftungshöchstbetrag

Soweit bei einfacher Fahrlässigkeit gehaftet wird, gilt:

- a) Die Haftung ist je Schadensereignis auf höchstens **500.000 €** begrenzt.
- b) Zusätzlich ist die Haftung insgesamt pro Vertragsjahr auf höchstens **1.000.000 €** begrenzt.

(4) Altlasten & Bestandssysteme

Arbeiten an bereits beim Kunden vorhandenen IT-Systemen erfolgen auf Basis des vorgefundenen Zustands. Wir übernehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen keine Haftung für Mängel oder Störungen, die auf fehlerhafte Vorleistungen Dritter oder Eigenleistungen des Kunden zurückzuführen sind, soweit nicht zwingend gehaftet wird.

(5) Sicherheitsregeln & Mitwirkung (Obliegenheiten)

Ein Verstoß des Kunden gegen elementare Sicherheitsregeln (z.B. Öffnen unsicherer Mail-Anhänge, Weitergabe von Passwörtern, Installation von „Tuning-Tools“ oder Cracks) ist im Rahmen des § 254 BGB als Mitverschulden des Kunden zu berücksichtigen und kann Haftungsansprüche entsprechend mindern.

(6) Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Streik, Cyber-Angriffe Dritter, Unwetter), die die Leistung wesentlich erschweren, berechtigen die Berz Systems GmbH, die Erfüllung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.

6. Verjährung

(1) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt **1 Jahr ab Ablieferung/Abnahme**. Hiervon ausgenommen sind die nachfolgenden Ansprüche; insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen:

- a) Ansprüche wegen **arglistig verschwiegener Mängel**,
- b) Ansprüche für **Bauwerke** (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB),
- c) Ansprüche nach dem **Produkthaftungsgesetz**,
- d) Ansprüche wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- e) Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen,
- f) Ansprüche aus einer von der Berz Systems GmbH übernommenen Garantie.

(2) Verjährung bei Dienstverträgen

Für Ansprüche aus Dienstverträgen (z. B. Support, Beratung, Fernwartung, Schulungen) – bei denen kein konkretes Werk geschuldet ist – beträgt die Verjährungsfrist abweichend von § 195 BGB ebenfalls **ein Jahr**. Die Frist beginnt mit der Erbringung der jeweiligen Einzelleistung, bei Dauerschuldverhältnissen mit dem Ende des Abrechnungszeitraums, in dem die Leistung erbracht wurde.

Die vorstehende Verkürzung der Verjährung gilt nicht für Ansprüche:

- a) wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- b) wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- c) nach dem Produkthaftungsgesetz,
- d) aus übernommenen Garantien, sowie
- e) wegen arglistigen Verschweigens.

7. Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Vertraulichkeit

Die Berz Systems GmbH verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen vertraulichen Angelegenheiten und Geschäftsgeheimnisse des Kunden Stillschweigen zu bewahren.

(2) Auftragsverarbeitung (AVV)

Soweit die Berz Systems GmbH Zugriff auf personenbezogene Daten hat (z.B. bei Fernwartung), schließen die Parteien eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO ab.

(3) Systemdokumentation

Zur Auftragserfüllung darf die Berz Systems GmbH eine Systemdokumentation anlegen. Zugangsdaten werden verschlüsselt gespeichert. Bei Vertragsende werden diese an den Kunden herausgegeben.

(4) Einsatz von KI- und Agentensystemen

Die Berz Systems GmbH ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglichen Leistungen generative KI-Modelle und agentische Workflows einzusetzen (z.B. zur Auswertung von System-Logs, Klassifikation und Beantwortung von Tickets, Automatisierung von Routine-Aufgaben in Ticket-, CRM- und Buchhaltungssystemen, Code- und Dokumentationserstellung).

a) **Verarbeitung personenbezogener Daten:** Sobald personenbezogene Daten des Kunden in den Prompt-Kontext oder in Tool-Aufrufe gelangen können, erfolgt die KI-Inferenz ausschließlich auf Endpunkten innerhalb der EU bzw. innerhalb der „EU Data Boundary“ der eingesetzten Hyperscaler (insb. AWS Bedrock, Google Vertex AI, Azure OpenAI). Eine Verwendung dieser Daten zum Training von KI-Modellen erfolgt nicht. Es gelten ergänzend die Regelungen der AVV (insb. Anlage 1), die u.a. die zulässigen Autonomiegrade, Schutzmaßnahmen sowie Ausschlüsse (insb. Art. 9 und Art. 22 DSGVO sowie Art. 5 und Anhang III der Verordnung (EU) 2024/1689) festlegen.

b) **PII-freie Tätigkeiten:** Für Tätigkeiten, bei denen keine personenbezogenen Daten des Kunden verarbeitet werden – insbesondere allgemeine Software-Entwicklung, Architektur-, Konzept- und Refactoring-Arbeit, Erstellung generischer Boilerplate-Codes, Tests und Dokumentation auf Basis nicht-personenbezogener Code-Bestandteile, Recherche auf Basis öffentlicher Dokumentation – ist auch der Einsatz von Direkt-APIs außerhalb der EU zulässig (z.B. Anthropic, OpenAI, Google AI Studio), sofern beim jeweiligen Anbieter eine Konfiguration ohne Modelltraining und mit Zero-Retention bzw. No-Logging aktiviert ist, soweit anbieterseitig verfügbar. Vertraulichkeitspflichten der Berz Systems GmbH bezüglich Geschäftsgeheimnissen, Quellcode und sonstigen vertraulichen Informationen des Kunden bleiben hiervon unberührt.

c) **Weisungsrecht:** Der Kunde kann den Einsatz von KI-Systemen – einschließlich der Nutzung von Direkt-APIs außerhalb der EU nach lit. b) – für einzelne Workflows oder pauschal einschränken oder ausschließen.

8. Nutzungsrechte (IP)

(1) Soweit nicht anders vereinbart, erhält der Kunde an den für ihn erstellten individuellen Arbeitsergebnissen (z. B. Skripte, Konfigurationen, Software-Komponenten) ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht für den eigenen Geschäftsbetrieb.

(2) Urheberrechte und Know-how verbleiben bei der Berz Systems GmbH.

(3) Wiederverwendung allgemeiner Erkenntnisse

Die Berz Systems GmbH ist berechtigt, allgemeine Erkenntnisse, Konzepte, Methoden, Algorithmen, Architekturen und nicht-vertrauliche Code-Fragmente, die sie im Rahmen der Vertragserfüllung gewinnt oder erstellt, auch im Rahmen anderer Projekte und Aufträge sowie für interne Zwecke (insb. Aufbau von Templates, Bibliotheken und Wissensdatenbanken) zu verwenden, weiterzuentwickeln und in vergleichbaren Arbeitsergebnissen einzusetzen. Eine Offenbarung von Geschäftsgeheimnissen, vertraulichen Informationen oder personenbezogenen Daten des Kunden ist hiervon ausgeschlossen.

(4) KI-Werkzeuge bei der Leistungserbringung

Die Wiederverwendung nach Abs. (3) umfasst auch den Einsatz solcher allgemeiner, nicht-vertraulicher Arbeitsergebnisse als Eingabe oder Kontext gegenüber KI-Werkzeugen unter Beachtung der Vorgaben aus §7(4) sowie der AVV.

9. Laufzeit, Kündigung & Exit-Management

(1) Laufzeit & Ordentliche Kündigung

Dauerschuldverhältnisse haben, soweit nicht anders vereinbart, eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten und verlängern sich automatisch um 3 Monate (Kündigungsfrist: 1 Monat). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(2) Außerordentliche Kündigung bei Zahlungsverzug

Die Berz Systems GmbH ist zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere berechtigt, wenn der Kunde

- a) für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der vereinbarten Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug ist, oder
- b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Vergütung für zwei Monate erreicht.

(3) Exit-Management & Übergabe

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erbringt die Berz Systems GmbH Unterstützungsleistungen für den Wechsel zu einem neuen Dienstleister (z. B. Teilnahme an Übergabegesprächen, erweiterte Datenexporte, Einweisung Dritter) nach gesonderter Beauftragung. Diese Leistungen sind vollumfänglich nach tatsächlichem Zeitaufwand zu vergüten, sofern diese nicht

als Herausgabe eigener Daten ohnehin geschuldet sind. Ein Anspruch auf unentgeltliche Einarbeitung des Nachfolgers besteht nicht.

10. Schlussbestimmungen

(1) Rangfolge

Es gelten vorrangig individuelle Vereinbarungen (Angebot), sodann die BVB und zuletzt diese AGB. Abweichend hiervon gehen die Regelungen dieser AGB zur Datensicherung, zur Haftung und zur Verjährung (§§ 4, 5 und 6) den BVB stets vor, soweit die BVB nicht ausdrücklich eine für den Kunden günstigere Regelung treffen. Gelten mehrere BVB gleichzeitig, geht bei Widersprüchen die für die jeweilige Leistung speziellere BVB vor.

(2) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder der ergänzend geltenden BVB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben der Vertrag und die übrigen Bestimmungen im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt das dispositive Recht.

(3) Anwendbares Recht & Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht (UN-Kaufrecht ausgeschlossen). Gerichtsstand ist der Sitz der Berz Systems GmbH (nur bei B2B).

(4) Textform

Vertragserhebliche Erklärungen (Kündigungen, Mahnungen) bedürfen der Textform (E-Mail an offizielle Adresse oder Brief). Messenger (WhatsApp etc.) genügen nicht.